

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 90. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

27. Oktober 2017

21



Im Blickpunkt

.....

Wichtig! > 3

Vergessen Sie nicht Ihren AUM-Vorantrag! Ziehen Sie ggfs. eine AUM MC 4 (biologisch wertvolles Grünland) für gewisse Natura-2000-Flächen in Betracht. Diese Kombination ist für marginale Flächen finanziell interessant. Stichtag ist kommender Dienstag, 31. Oktober.

Nachhaltigkeit > 10

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist nicht mehr aus unserem täglichen Tun und Handeln wegzudenken. Auch die Milchkeite verschließt sich diesem Bestreben nicht. Die Beteiligung der belgischen Milchviehhalter am Nachhaltigkeitsmonitoring ist mit 96% überwältigend.

Schule auf dem Bauernhof > 14

Schule auf dem Bauernhof bringt Bewegung in den Schulalltag und schafft Raum für kreativen, praxisnahen Unterricht. Das stellten die Gilden Lontzen-Walhorn-Kelmis und Amel jüngst wieder unter Beweis. Sie führten die Verbraucher von morgen an die Landwirtschaft heran.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

28 Oktober
Samstag

29 Oktober
Sonntag

30 Oktober
Montag

31 Oktober
Dienstag

1 November
Mittwoch

2 November
Donnerstag

3 November
Freitag

4 November
Samstag

5 November
Sonntag

6 November
Montag

7 November
Dienstag

8 November
Mittwoch

9 November
Donnerstag

10 November
Freitag

Wenn's an Karolus
stürmt und schneit,
dann lege deinen Pelz
bereit.

*Sprechstunde
Marc Schröder

Ist's zu Allerheiligen
rein, tritt
Altweibersommer ein.

Der Allerseelentag drei
Tropfen Regen mag.

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 31. Oktober, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63. Keine Sprechstunde am Dienstag, 7. November.
- > Eupen: Donnerstag, 9. November, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am Donnerstag, 2. November.

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.

Klauenpflegeaktion

Klauenpflegeaktion in der Woche vom 27. November. Weitere Informationen auf Seite 8.



Männerkochkurs

Kochkurs für Männer am Dienstag, 14., 21. und 28. November, jeweils von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche von Andrea Fasch auf dem Bio-Hof Kriemisch in Lanzerath. Weitere Informationen auf Seite 13.

Moderatorenausbildung

Zweitägige Moderatorenausbildung am Freitag, 17. November, und Samstag, 18. November, in Worriken/Bütgenbach. Weitere Informationen auf Seite 13.

Verschiedenes

Studienring Eifel

Studienversammlung am Donnerstag, 26. Oktober, 20.15 Uhr im Saal „Brühl-Michels“, Meyerode. Thema: Buchführungsergebnisse 2016-2017. Es ergehen persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedy Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reintert, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr

(Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld Wochenende vom 28. und 29. Oktober

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
1. November
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 4. und 5. November
- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 28. und 29. Oktober

- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10
1. November
- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
- Wochenende vom 4. und 5. November
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68



Bauerntagung

Die diesjährige Bauerntagung findet statt am Dienstag, den 28. November 2017, von ca. 9.30 bis 14.00 Uhr, im Haus Harna in Walhorn. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Frans De Wachter. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41.00.60, Fax: 080/41.00.69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Geers-Offset, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Peter Bruggen, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Stichtag 31. Oktober

Landwirte, die zum 1. Januar 2018 eine neue Verpflichtung für Agrarumweltmaßnahmen und/oder Biolandwirtschaft eingehen bzw. einen auslaufenden Vertrag verlängern möchten, müssen unbedingt einen entsprechenden Vorantrag stellen. Dies gilt auch für die Ausweitung laufender Verträge.

Das Antragsformular für Voranträge ist auf dem Internetportal des wallonischen Landwirtschaftsministeriums abrufbar. Es kann auch auf unserer Webseite unter www.bauernbund.be heruntergeladen oder bei der Außendirektion in Malmedy angefragt werden.

Mit dem Vorantrag geht man noch keine definitive Verpflichtung ein; diese erfolgt erst mit der Flächenerklärung 2018. Der Stichtag für das Einreichen der Voranträge ist der 31. Oktober. Wer jetzt keinen Vorantrag für eine bestimmte Maßnahme (z.B. Heckenprämie oder Biolandwirtschaft) stellt, wird 2018 von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Bedingungen

Neueinsteiger in die Biolandwirtschaft müssen vor Ende des Jahres zertifiziert sein. Die zielgerichteten Agrarumweltmaßnahmen (u.a. biologisch wertvolles Grünland und agrarökologischer Aktionsplan) erfordern ein Expertengutachten eines Natagriwal-Beraters, das spätestens auf den 31. Dezember 2017 datiert sein muss, anderenfalls wird der Antrag verweigert.

Ausweitung bestehender Verträge

Wenn neue Flächen in die bestehende biologische Wirtschaftsweise aufgenommen werden, muss für die betreffenden Flächen ein Vorantrag gestellt werden. Dies gilt ebenfalls, wenn bestehende AUM-Verpflichtungen um mehr als 50% ausgeweitet werden (z.B. von 2 ha auf mehr als 3 ha biologisch wertvolles Grünland, von 1000 auf mehr als 1500 m Hecken, ...). In diesem Fall beginnt am 1.

Januar 2018 ein neuer fünfjähriger Vertrag für die Gesamtheit der betreffenden Flächen.

Bei geringerer Ausweitung bestehender AUM-Verpflichtungen reicht das Ausfüllen des Änderungsformulars der Flächenerklärung 2018 (ev. mit Expertengutachten aus dem Jahr 2017 im Fall einer zielgerichteten Maßnahme). Wenn mehrere Verpflichtungen für eine Methode laufen, wendet sich die Ausdehnung auf die letzte Verpflichtung an.

Ein technisches Merkblatt mit den Erklärungen zu den verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen ist auf dem Internetportal der wallonischen Landwirtschaft sowie auf den Internetseiten von Natagriwal (<http://www.natagriwal.be>) zu finden.

.....
Eine AUM MC 4 für gewisse Natura-2000-Flächen ist finanziell interessant.
.....

Und Natura 2000?

Mittlerweile sind alle 240 wallonischen Natura-2000-Gebiete offiziell ausgewiesen und die spezifischen Auflagen treten am kommenden 31. Dezember in Kraft. Grünland mit gravierenden Bewirtschaftungsauflagen (BE 2 und BE 3) wird mit 440 Euro/ha vergütet, für Grünland in der Bewirtschaftungseinheit BE 5 werden 100 Euro/ha angeboten. Der Antrag auf Auszahlung der Natura-2000-Entschädigung

muss über die Flächenerklärung 2018 beantragt werden; ein Vorantrag ist nicht erforderlich. Allerdings sollte man für Flächen in den Bewirtschaftungseinheiten BE 2 und BE 3 eine AUM „biologisch wertvolles Grünland“ (MC 4) in Erwägung ziehen. Für diese Bewirtschaftungseinheiten gilt ein Beweidungsverbot bis zum 16. Juni, das u.U. durch einen Bewirtschaftungsplan im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme MC 4 umgangen werden kann.

Beweidung vor dem 16. Juni?

Das Nutzungsverbot vor dem 16. Juni ist die wohl gravierendste Einschränkung in den Bewirtschaftungseinheiten BE 2 und BE 3. Das Düngungsverbot und das Verbot der Schnittnutzung vor dem 16. Juni sind in der Regel nicht problematisch, da es sich zumindest bei den BE2-Flächen meist um nasse/feuchte Wiesen oder Hanglagen handelt, die nicht befahrbar sind.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die Belegung der Parzelle mit Vieh vorzuziehen: 1. Die Einhaltung eines geringen Viehbesatzes von maximal 1,0 GVE pro Hektar im Jahresmittel entsprechend maximal 2,0 GVE/ha im Durchschnitt der normalen Weideperiode (1. Mai bis 31. Oktober), wobei zu keinem Zeitpunkt ein Viehbesatz von 4,0 GVE/ha überschritten werden darf. Außerdem darf die Fläche zwischen dem 15. April und dem 1. Oktober weder gemäht noch gemulcht noch zwecks Verteilung von Maulwurfshaufen und Kuhfladen abgeschleppt werden. Diese Ausnahmegenehmigung muss in der

Tabelle 1 Natura-2000-Entschädigungen

BE	Euro/ha
2	440
3	440
4	900
5	100

- Flächenerklärung durch Ankreuzen des Kästchens „alternatives Lastenheft“ aktiviert werden.

2. Das Beweidungsverbot vor dem 16. Juni kann unter Umständen im Rahmen eines AUM-Vertrags „biologisch wertvolles Grünland“ aufgehoben werden. Aber Achtung: Laut Natura-2000-Gesetzgebung darf die Qualität des Lebensraums nicht beeinträchtigt werden. Es liegt im Ermessen des Natura-2000-Beraters von Natagriwal, zu beurteilen, ob dies im Fall eines Vorziehens der Beweidung gewährleistet ist. Der Abschluss eines solchen AUM-Vertrags beinhaltet somit nicht automatisch die Erlaubnis für eine frühere Beweidung. Auch muss man davon ausgehen, dass die Genehmigung der vorgezogenen Beweidung immer an die Auflage eines geringen Viehbesatzes geknüpft ist.

Für einen AUM-Vertrag „biologisch wertvolles Grünland“ auf BE2- (und eventuell BE3-Flächen) spricht die finanzielle Entschädigung, die mit 690 Euro/h für Flächen, die aus landwirtschaftlicher Sicht grenzwertig sind, durchaus attraktiv ist. In diesem Fall muss bis zum 31. Oktober ein AUM-Vorantrag gestellt werden. Außerdem muss schnellstmöglich ein Natura-2000-Berater von Natagriwal kontaktiert werden, damit dieser vor dem 31. Dezember ein Expertengutachten erstellen kann. Der Akzeptanz der Fläche als biologisch wertvolles Grünland dürfte im

Fall von BE2-Flächen grundsätzlich nichts im Wege stehen, da es sich laut Natura-2000-Ausweisung um wertvolle („prioritäre“) Lebensräume handelt.

Entschädigungen

Die Natura-2000-Entschädigungen (Tabelle 1) sind mit den meisten AUM-Entschädigungen ganz oder teilweise kumulierbar. Abstriche gibt es in all jenen Fällen, in denen sich die Auflagen der AUM und der Natura-2000-Bewirtschaftungseinheit überschneiden. Beispielsweise sind die Auflagen für BE2-Flächen strenger als die für die AUM „naturnahes Grünland“, so dass die AUM-Entschädigung hinfällig ist und nur die Natura-2000-Entschädigung gewährt wird (Tabelle 2). Dies gilt auch für die biologische Bewirtschaftung: Für Bewirtschaftungs-

einheiten BE 2, BE 3 und BE 4 kann keine Bioprämie beantragt werden kann; stattdessen wird die (höhere) Natura-2000-Entschädigung gewährt.

Fazit

Die AUM „biologisch wertvolles Grünland“ auf Natura-2000-Flächen mit strengen Auflagen (BE 2 und BE 3) ist finanziell attraktiv. Ziehen Sie deshalb den Abschluss eines AUM-Vertrags für derartige Flächen in Betracht. Wenn dadurch eine bestehende Verpflichtung um mehr als 50% ausgeweitet wird, müssen Sie fristgerecht bis zum 31. Oktober ein Vortrag einreichen. Kontaktieren Sie schnellstmöglich einen Natagriwal-Berater, um die Situation zu erörtern.

.....
Helmuth Veiders

Tabelle 2 Kombination von Natura-2000-mit AUM-Entschädigungen und Bioprämien (Euro/ha)

	AUM- Betrag	Gesamtbetrag BE5-Flächen	Gesamtbetrag BE2- und BE3-Flächen	Gesamtbetrag BE4-Flächen
Naturnahes Grünland	200	300	440	900
Überschwemmungsgrünland	200	300	440	900
Biologisch wertvolles Grünland	450	550	690	900
Futterautonomie < 1,4 GVE/ha	100	200	540	1000
Futterautonomie < 1,8 GVE/ha*	50	150	490	950
Bio-Umstellung erste 60 ha	350	450		
Bio-Umstellung > 60 ha	270	370		
Bio erste 60 ha	200	300		
Bio > 60 ha	120	220		

BEIHILFEN

40% weniger Vorschuss!

Auch in diesem Jahr will die Wallonische Region wieder einen Vorschuss auf die Direktbeihilfen der 1. Säule der GAP gewähren. Die EU-Kommission hat diesem Vorhaben zugestimmt und die Verwaltung ist dabei, die Überweisungen vorzubereiten. Ein genauer Termin wurde noch nicht mitgeteilt, doch es wird erwartet, dass die Auszahlung noch vor Ende dieses Monats erfolgen wird.

Bisher war man davon ausgegangen, dass die Beträge ähnlich wie 2016 berechnet werden. Wie jetzt bekannt wurde, fällt der Vorschuss bedeutend geringer aus als im vergangenen Jahr, weil die Vergrünungszahlungen von der Vorschusszahlung ausgeschlossen werden. Begründet wird dies damit, dass die Kontrollen in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen sind. Dies gilt auch für die gekoppelten Prämien für Milchkühe, Fleischrinder,

Doppelnutzungskühe und Schafe - hier ist die Auszahlung als „Weihnachtsgeld“ geplant.

Zur Auszahlung kommen somit vorerst nur 70% der Basisprämie, 70% der Umverteilungsprämie (erste 30 ha) und eventuell 70% der Junglandwirteprämie. Unter dem Strich verringert sich die globale Vorschusszahlung um rund 60 Mio. Euro. Einzelbetrieblich fällt der Betrag, der in Kürze überwiesen wird, um etwa 40% niedriger aus als 2016.

Zur Erinnerung: Ein Vorschuss auf die Prämienzahlungen der 1. Säule darf nur in Krisensituation gewährt werden. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 hat die EU-Kommission der Wallonischen Region die vorzeitige Auszahlung genehmigt.

.....
Marc Schröder



STEUERERKLÄRUNG 2016

Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung (I)

Das Steueramt ist dabei, die Formulare für die Steuererklärung 2017 (Einkommen 2016) zu verschicken. Wir geben eine Übersicht über die Berechnungen zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens im Pauschalssystem und verdeutlichen die Auslegungen mit Beispielen. Wer im vergangenen Jahr seine Steuererklärung über einen Steuerberater oder über Tax-on-web eingereicht hat, erhält in diesem Jahr kein Papierformular mehr.

Betriebsbeschreibung

Der Steuererklärung ist eine Beilage angefügt, auf der u.a. die bewirtschaftete Fläche angegeben werden muss (Rubrik I). Hat sich die bewirtschaftete Fläche 2016 im Vergleich zum Vorjahr verändert, so muss der Grund für die Änderung mitgeteilt werden (z.B. Aufkündigung des Pachtverhältnisses, Enteignung, ...). Der Viehbestand muss ebenfalls angegeben werden (Rubrik II). Verlangt wird die durchschnittliche Anzahl anwesender Tiere. Für Mastschweine stimmt diese Zahl nicht unbedingt mit der Anzahl Tiere überein, die zur Ermittlung des Halbbruttogewinns herangezogen wird (Anzahl abgemästete Schweine). Milcherzeuger müssen unter der Rubrik V.A die vermarktete Milchmenge sowie die betriebliche Futterfläche laut Flächenerklärung mitteilen. Diese Angabe ist erforderlich, um die Futterfläche ohne Milch zu berechnen.

Der Nettogewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen (Bruttogewinn) und den steuerlich abzugsfähigen Berufskosten. Indem man bestimmte berufliche Ausgaben pauschal vom Bruttogewinn abzieht, erhält man den Halbbruttogewinn (HBG). Dieser wird zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden und der Steuerverwaltung ausgehandelt. Berufliche Aufwendungen, die nicht pauschal im Halbbruttogewinn verrechnet sind, können individuell steuerlich geltend gemacht werden, insofern sie belegt werden können. Das Ergebnis ist der Nettogewinn.

Ermittlung des Halbbruttogewinns

Betriebsfläche

Für jede landwirtschaftliche Region Belgiens wird der Halbbruttogewinn (HBG) pro Hektar zwischen der Steuerverwaltung und den landwirtschaftlichen Verbänden ausgehandelt (siehe Tabelle). Den Ausgangspunkt für die Berechnungen bilden die unterstellten Einnahmen eines fiktiven, für die jeweilige Region repräsentativen Betriebes. Von diesem Betrag werden bestimmte unterstellte durchschnittliche Ausgaben pauschal abgezogen. Auch Verluste „normalen“ Ausmaßes sind bereits in den Hektarsätzen berücksichtigt. Auch im Jahr 2015 eventuell ausge-

- zahlte Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds sind bereits im HBG verrechnet.

Zur Ermittlung des pauschalen HBG des individuellen Betriebes wird der für die betreffende Gegend geltende Hektar-HBG mit der bewirtschafteten Fläche multipliziert. Dauerhaft unproduktive Flächen müssen nicht als Betriebsfläche angegeben werden. Folglich muss die Fläche laut Steuererklärung nicht unbedingt mit der Katasterfläche übereinstimmen.

Futterflächen

Es kommen drei verschiedene HBG-Sätze zur Anwendung. Man unterscheidet zwischen:

- > Futterflächen, die für die Milchproduktion verwendet werden (ha mit Milch),
- > Futterflächen, die nicht für die Milchproduktion benötigt werden (ha ohne Milch) und
- > andere Flächen (Ackerbau) (siehe Tabelle).

Um die für die Milchproduktion benötigte Futterfläche zu ermitteln, teilt man die vermarktete Milchmenge durch einen bestimmten Koeffizienten (für die Hochardennen 8.500 l/ha, für die Lütticher Weidegegend 9.000 l/ha). Die restliche Futterfläche wird als Fläche ohne Milch besteuert. Bewirtschaftet der Milchviehbetrieb in Wirklichkeit eine geringere als die oben ermittelte Fläche mit Milch, so wird nicht die tatsächlich bewirtschaftete, sondern die berechnete (fiktive) Fläche zur Ermittlung des Halbbrotagewinns des Betriebes herangezogen.

Beispiel

2016 lieferte ein Betrieb in der Lütticher Weidegegend mit 44,00 ha Futterfläche 369.000 l Milch ab.

- > ha Futterflächen mit Milch = $369.000/9000 = 41,00$ ha zum HBG ‚mit Milch‘
- > HBG Futterflächen mit Milch = $41,00$ ha $\times 1020$ Euro/ha = 41.820 Euro
- > ha Futterflächen ohne Milch = $44,00 - 41,00 = 3,00$ ha zum HBG ‚ohne Milch‘
- > HBG Futterflächen ohne Milch = $3,00$ ha $\times 620$ Euro/ha = 1.860 Euro
- > Gesamt HBG (44,00 ha) = $41.820 + 1.860 = 43.680$ Euro

Derselbe Betrieb mit 424.000 l Milch:

- > ha Futterflächen mit Milch = $424.000/9000 = 47,11$ ha zum HBG ‚mit Milch‘

Daraus ergeben sich 3,11 fiktive ha mit Milch und ein betrieblicher HBG von 48.052,20 Euro ($47,11 \times 1020$).

Die Futterfläche ohne Milch entspricht der insgesamt in der Flächenerklärung angegebenen Futterfläche (Codes 51, 52, 53, 60, 63, 71, 201, 202, 660, 700, 721, 722, 723, 731, 732, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 9828 und 9829) abzüglich der berechneten Futterfläche mit Milch. Die Differenz zwischen der gesamten Wirtschaftsfläche laut Flächenerklärung und den Futterflächen (mit und ohne Milch) bildet die anderen Flächen (Ackerbau).

Pauschaler HBG/ha im Steuerjahr 2017 (Einkommen 2016, Euro/ha)

Lütticher Weidegegend A/B	
Futterflächen mit Milch	1020
Futterflächen ohne Milch	620
Andere Flächen/Ackerbau	510
Hochardennen	
Futterflächen mit Milch	740
Futterflächen ohne Milch	440
Andere Flächen/Ackerbau	360

Progressivität

Für Futterflächen mit Milch wird der Halbbrotagewinn ab dem 26. Hektar für jeden zusätzlichen Hektar bis zu einem Maximum von 65 ha um einen bestimmten Betrag erhöht (Progressivität). Seit vergangenem Jahr berücksichtigt dieser Betrag den Milchpreis. Bei einem durchschnittlichen Jahresmilchpreis von weniger als 30 Cent/l (wie es 2016 der Fall war) beläuft sich die Progressivität auf 1 Euro/ha. Demnach beträgt der Halbbrotagewinnsatz für einen in den Hochardennen gelegenen Betrieb für die ersten 25 ha mit Milch 740 Euro, 741 Euro für den 26. ha, 742 Euro für den 27. ha usw. bis 780 Euro für den 65. ha und alle folgenden.

Der Halbbrotagewinn des Betriebes aus der Milcherzeugung errechnet sich nach folgender Formel:

- > mehr als 25 bis maximal 65 ha Futterfläche mit Milch:
- > $(HBG \times 25) + (Futterfläche\ Milch - 25) \times (HBG + ((Futterfläche\ Milch - 25) \times 1))$
- > mehr als 65 ha Futterfläche mit Milch:
- > $(HBG \times 25) + ((Futterfläche\ Milch - 25) \times (HBG + 40))$

Beispiel

Betrieb mit 36 ha in den Hochardennen mit 364.135 l vermarktete Milch.

Futterfläche Milch = $364.135 / 8500 = 42,84$ ha (d.h. 6,84 fiktive ha)

Betrieblicher Halbbrotagewinn = $(740 \times 25) + ((42,84 - 25) \times (740 + (42,84 - 25) \times 1)) = 32.019,87$ Euro

Daraus ergibt sich ein mittlerer Halbbrotagewinnsatz von 747,43 Euro/ha (anstatt 740 Euro/ha).

Andere Einkünfte

Deck- und Preisgelder sowie Erträge aus Zucht- und Viehpensionsaktivitäten, Handel mit Vieh, Dünger, Viehfutter u.Ä. müs-

Beihilfen und Prämien

Die meisten Beihilfen und Prämien (u.a. die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule der GAP, d.h. die Basis- und Vergrünungsprämie, die gekoppelten Rinderprämien, die Prämie für die ersten 30 ha, ...) sind im Halbbrotagewinnsatz nicht berücksichtigt; sie müssen deshalb in der Steuererklärung explizit angegeben werden.

Die Umweltprämien (Beihilfen für die biologische Landwirtschaft und Agrarumweltmaßnahmen) sind dagegen bereits im HBG verrechnet; sie müssen deshalb nicht angegeben werden, außer wenn der empfangene Gesamtbetrag höher ist als der ermittelte Halbbrotagewinn - in diesem Fall muss die Differenz zwischen beiden Beträgen dem pauschalen HBG hinzugefügt werden.

Die im Jahr 2016 ausgezahlten Investitionsbeihilfen (ISA, ADISA, ...) sind von der Steuer befreit, aber die erhaltenen Beträge müssen trotzdem angegeben werden. Für die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule (Betriebsprämie inkl. gekoppelten Viehprämien) gilt ein reduzierter Steuersatz von 12,5%. Dagegen unterliegen alle europäischen Krisenbeihilfen einem Steuersatz von 16,5%.

sen dem pauschal ermittelten betrieblichen HBG zugeschlagen werden.

Erlöse aus dem Verkauf von Milch ab Hof an private Abnehmer müssen nicht angegeben werden, wohl aber Erlöse aus dem Verkauf an gewerbliche Abnehmer (z.B. Bäcker) oder Einrichtungen wie Schulen. In diesem Fall müssen dem pauschal ermittelten HBG 0,22 Euro pro Liter zugeschlagen werden.

Erlöse aus der Direktvermarktung von Fleisch müssen ebenfalls gesondert angegeben werden. Dies gilt auch für Einnahmen aus Urlaub-auf-Bauernhof-Aktivitäten, Gewinne aus Lohnarbeiten für andere Landwirte sowie die berufsanteiligen Einnahmen aus dem Verkauf grüner Zertifikate.

Seit 2014 müssen auch Erträge aus Saison-„Pacht“ (Abtreten der Fläche an einen anderen Bewirtschafter für eine Saison) oder aus Kulturverträgen versteuert werden. Der Nutzer des Grasaufwuchses bzw. des Kulturvertrags muss die betreffende Fläche in seiner Steuererklärung angeben und er kann die „Pachtkosten“ als abzugsfähige Ausgaben geltend machen.

Schweinehaltung

In der Schweinehaltung wird der Zuschlag auf das pauschal ermittelte Einkommen nach folgenden Prinzipien bestimmt:

a) für Sauenhalter: die durchschnittliche Anzahl anwesende Sauen x 160,00 Euro

b) für Mastbetriebe: Anzahl vermarktete Schlachtschweine x 5,25 Euro

c) für Lohnmastbetriebe: Anzahl gemästete Schweine x 9,50 Euro
Für die Schweinehaltung können Betriebsflächen geltend gemacht werden. Diese werden nach folgender Formel berechnet: $[(\text{Anzahl Sauen} \times 15) + \text{Anzahl Mastschweine} - (\text{Anzahl Hektar} \times 50)] / 1000$, allerdings mit einer Begrenzung auf maximal 2,5 ha. Die o.e. pauschalen Hektarsätze finden auf die verringerte Betriebsfläche Anwendung.

In der folgenden Ausgabe von „der Bauer“ geben wir eine Übersicht über die steuerlich abzugsfähigen Ausgaben.

.....
Katrien Helsen, SBB

Frist

Die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung muss spätestens bis Montag, 11. Dezember 2017 eingereicht werden. Bei Verzug droht eine Geldbuße. Wird die Erklärung durch einen delegierten Buchhalter über Tax-on-web ausgefüllt, dann verlängert sich die Frist auf den 10. Januar 2018.

Die neuen Lader QUICKE Q-Serie

Sie setzen wieder neue Normen der Fördertechnik

**BALD: IHR NEUER SCHLEPPER
NOCH SCHÖNER UND EFFEKTIVER**

TRACTOR TUNING
passt sich den Formen der modernen Schlepper an und unterstreicht diese

VERSTÄRKTES SOFTDRIVE
Federeffekt weiter verstärkt

GERÄTETRÄGER
Optimiert für eine bessere Sichtbarkeit
Erhöhte Verwindungssteifigkeit
Drehwinkel von 180°

HÖHERE LEBENSDAUER
Geschmolzene und geschmiedete Teile für stark beanspruchte Bereiche

Q-COMPANION
Digitales Abwiegen, Positionsanzeige und Bediennungs- und Wartungsassistent

Quicke
Work smarter. Not harder

Die neue Q-Serie: bald als Neuheit bei Ihrem Schlepper-Händler
Weiter Informationen bei Ihrem Händler oder über www.distritech.be

Auf zu neuen Horizen mit
DISTRITECH
www.distritech.be
Tel: 04 377 35 45

Klaupflege im Herbst

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich. Für alle Landwirte, die diese unangenehme Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste auch in diesem Herbst wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom 27. November werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt. Die Kosten belaufen sich auf einen Pauschalbetrag von jeweils 75 Euro pro Klauenpfleger pro Tag für die Anfahrt, während die Kosten für die Pflege der Klauen nach der Anzahl der zu pflegenden Fußpaare gestaffelt sind:

Anzahl Paar Füße	Preis pro Paar Füße
10	11,50 Euro
20	8 Euro
30	6,80 Euro
40	6,20 Euro
50	5,65 Euro
> 55	5,45 Euro

Anmeldungen bis spätestens Sonntag, 12. November telefonisch bei Jacqueline Zeimers unter Tel. 080/34.07.36.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ZÄHLUNG

Deutlich weniger Kühe

Das Statistische Landesamt hat kürzlich die vorläufigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Zählung 2017 veröffentlicht. Für die Ermittlung der Anbauflächen und der Anzahl Betriebe wurden die administrativen Daten der Flächenerklärung herangezogen. Die vorläufigen Zahlen zum Viehbestand basieren im Wesentlichen auf den Angaben in der Sanitel-Datenbank.

Der Strukturwandel hält unvermindert an und ist in Flandern mit -2,5% deutlich ausgeprägter als in Wallonien (-1,5% gegenüber 2016). Insgesamt wurden für das laufende Jahr 36.097 Betriebe gezählt, davon ein Drittel (35%) in Wallonien. Den Zahlen ist nicht zu entnehmen, ob der Abgang in bestimmten Produktionszweigen ausgeprägter ist als in anderen.

Im Bereich des Ackerbaus stellt man bedeutende Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr fest. So wurde der Getreideanbau um mehr als 30.000 ha (-9,3%) eingeschränkt. Zudem ist die Dauergrünlandfläche um rund 7500 ha geschrumpft (Wallonien: -3500 ha entsprechend -1,2%). Im Gegenzug wurde die Anbaufläche von Industriekulturen (speziell Zuckerrüben) und Kartoffeln um insgesamt knapp 12.000 ha (+9,1 bzw. + 4,0%) ausgeweitet. Weiter fällt auf, dass 24.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche weniger in den Flächenerklärungen deklariert wurden als im Vorjahr.

Der belgische Rindviehbestand ist innerhalb eines Jahres um rund 100.000 Stück abgestockt worden (-3,9%) und unterschreitet die Marke von 2,5 Mio. Tieren. Diese Entwicklung betrifft gleichermaßen Milch- und Fleischvieh

Der Abbau des Rindviehbestandes setzt sich fort

und ist in Wallonien (-5,0%) ausgeprägter als in Flandern (-3,0%). Im südlichen Landesteil fiel der Milchkuhbestand (inkl. Reformkühe) unter 200.000 Stück (-5,2%), während sich der Bestandsabbau in Flandern mit -1,2% in Grenzen hielt. Insgesamt wurde der belgische Milchkuhbestand um knapp 15.000 Tiere reduziert. Der nationale Mutterkuhbestand schrumpfte gar um 20.000 Einheiten (-4,3% in beiden Landesteilen). Speziell in Wallonien muss man davon ausgehen, dass der Abbau des Rindviehbestandes sich mittelfristig fortsetzen wird, da (für Milch- und Fleischvieh zusammengefasst) 36.000 Rinder weniger für die Bestandserneuerung in den Ställen stehen (-7%).

Helmuth Veiders

Sanitärfonds-Beiträge stehen an

Der FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt beginnt in Kürze mit dem Einziehen der Pflichtbeiträge 2017 für den Sanitärfonds. Die Zahlungsaufforderung für Rindviehbestände wird am 27. November verschickt. Vorab stehen die Beitragsforderungen für kleine Wiederkäuer an (3. November). Den Abschluss bildet Geflügel (5. Dezember).

Im Bereich der kleinen Wiederkäuer bleibt die Berechnungsgrundlage unverändert: die Bestandszusammensetzung gemäß dem Inventar vom 15. Dezember 2016. Auch die Pflichtbeiträge für den Geflügelsektor bleiben unverändert.

Der Rindfleischsektor ist in den vergangenen drei Jahren in den Genuss einer Beitragssenkung gekommen (-57% in den Jahren 2014 und 2015; -47% in 2016). Im laufenden Jahr wird der Beitrag wieder auf sein normales Niveau angehoben. Bei der Beitragsbemessung werden das sanitäre Risiko (Anzahl Zukäufe), die Bestandsgröße (Gesamtviehbestand) und die Anzahl Kalbungen gemäß Sanitel-Datenbank im Referenzzeitraum (1. September 2016 bis 31. Augustus 2017) berücksichtigt.

Quelle: FÖD Volksgesundheit



Thank you, Mister President

Politisch leben die USA seit Anfang dieses Jahres in einer völlig neuen Realität. Ihr neuer Präsident Trump hat mehrfach peinlich offenbart, wie wichtig es ist, dass sich die EU gut organisiert und auf internationalem Terrain Stärke zeigt.

Der ständig twitternde Präsident verändert die politische Realität nahezu stündlich. Trumps Unberechenbarkeit verunsichert nicht nur die politische Welt in Washington, sondern auch die amerikanischen Landwirtschaftsorganisationen wissen nicht, welche Haltung sie gegenüber ihrem Präsidenten einnehmen sollen. Ein bedeutender Teil des Agrarsektors sieht in dieser chaotischen Präsidentschaft eine echte Bedrohung für die Entwicklung der amerikanischen Landwirtschaft. Aber Trumps protektionistische Weltsicht findet unter den Landwirten auch viele Anhänger.

Zwei verschiedene Welten

Das amerikanische und das europäische Agrarmodell unterscheiden sich deutlich voneinander. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Produktionsweise sind in Europa bedeutend höher als in den USA. Dort liegt der Schwerpunkt auf der Sicherheit des Endproduktes für den Verbraucher. Den Umständen der Primärproduktion (Tierschutz, Umweltauflagen, ...) wird nur eine geringe Bedeutung zugemessen, Hauptsache, das Endprodukt erfüllt alle Anforderungen in Sachen Volksgesundheit. Bei einem Besuch von Farmen im Bundesstaat Virginia anlässlich des 38. Landwirtschaftskongresses in Washington wurde dieser Unterschied deutlich. So beklagte beispielsweise ein Rindviehzüchter, die

EU verfälsche den Welthandel, indem sie GVO-Erzeugnissen und Hormonfleisch den Zugang zum europäischen Markt verweigert. Auch er vertritt den Standpunkt, dass letztendlich nur die Sicherheit des Produkts zählt. Für ihn sind unsere gesellschaftlichen Ansprüche in Sachen Produktionsumstände nichts anderes als Vorwände für Handelsbarrieren.

Handel, Handel, Handel

Der Handel und die Rolle von Handelsabkommen bildeten das zentrale Element des Kongresses. Auffällig war, dass nur das nordamerikanische Freihandelsabkommen Nafta (North American Free Trade Agreement) und transpazifische Partnerschaftsabkommen TPP zur Sprache kamen. Über die TTIP, das geplante Abkommen mit der EU, wurde kein Wort verloren; die Materie scheint den Amerikanern nicht bekannt zu sein. Mehr noch, die Amerikaner sind sogar davon überzeugt, dass sie bilateral mit den EU-Mitgliedstaaten verhandeln können, obwohl dies die ausschließliche Zuständigkeit der EU-Kommission ist. Sogar der US-Staatssekretär für Landwirtschaft, Sonny Perdue, zeigte sich fest davon überzeugt, dass die USA ein Handelsabkommen mit Großbritannien schließen können noch bevor die Briten die EU verlassen haben. Die landwirtschaftlichen Verbände in den USA bewerten Handelsabkommen ausschließlich aus der Sicht der Handelsbi-

lanz; für sie steht die Ausweitung ihrer Exporte im Vordergrund. Entgegen den Behauptungen ihres Präsidenten können sie dem Nafta-Abkommen nur Positives abgewinnen. So konnten die Exporte nach Kanada und Mexiko von 8,9 Mrd. im Jahr 1993 auf 38 Mrd. US-Dollar im Jahr 2016 ausgeweitet werden. Aber damit geben sich die Amerikaner nicht zufrieden; sie wollen noch mehr Änderungen zu ihrem Vorteil, z.B. auf Ebene der regionalen Anerkennung und der Biotechnologie.



Tom Vilsack von der Silver Ridge Farm in Virginia, ist von der hervorragenden Qualität und der Nachhaltigkeit seines Rindfleisches überzeugt.

► Neue US-Agrarpolitik

Ein anderes Thema, das auf dem Kongress immer wieder zur Sprache kam, war die Problematik der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Dabei wurde die starke Abhängigkeit der amerikanischen Landwirtschaft von ausländischen Arbeitnehmern deutlich. Bei Saisonarbeitern handelt es sich dabei vielfach um Mexikaner. Die Landwirte haben deshalb ein Interesse daran, dass die Grenze zu Mexiko möglichst offen bleibt.

Das US-amerikanische Gegenstück zur europäischen GAP ist der Farm Bill. Ein wesentlicher Aspekt des Farm Bill ist die Versicherung von Landwirten gegen allerlei Formen von Risiken. Wie in Europa drängen auch die landwirtschaftlichen Organisationen in den USA in diesem Bereich auf kleinere, wohl bedachte Korrekturen; nach einer Revolution ihres Farm Bill steht ihnen nicht der Sinn.

Gemeinsam ist den Landwirten dies- und jenseits des Atlantiks eines: Alle klagen über administrative Überlastung. Die Amerikaner wollen weniger Regulierung und Bevormundung und die diesbezüglichen Versprechungen von Präsident Trump klingen wie Musik in ihren Ohren. Und der Steuerreform, die derzeit in der Mache ist, sind sie auch nicht abgeneigt. Die Erwartungen des Agrarsektors sind hoch, aber noch ist nicht klar, in welche Richtung diese Reform geht.

.....
Luc Vanoirbeek, Studiendienst



38. Landwirtschaftskongress Nordamerika – EU

Anfang Oktober ging in Washington DC der 38. landwirtschaftliche Kongress über die Bühne. Während drei Tagen wurden die Herausforderungen für die Landwirtschaft in Nordamerika (USA, Mexiko und Kanada) und in der EU diskutiert. Für Belgien nahm Bauernbund-Vorsitzende Sonja De Becker an der Konferenz teil. Einleitend legten die Vorsitzenden der beteiligten Organisationen und Verbände ihre Vision von der Zukunft der Landwirtschaft dar. V.l.n.r.: Ron Benett (Vorsitzender der Canadian Federation of Agriculture), COPA-Präsident Joachim Rukwied, Zippy Duvall (Präsident der American Farm Bureau Federation) und Juan Barrio vom mexikanischen Bauernverband.

Milchsektor stellt Nachhaltigkeit unter Beweis

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist nicht mehr aus unserem täglichen Leben und aus der öffentlichen Meinung wegzudenken. Der belgische Milchsektor hat für einen proaktiven Ansatz optiert und vor vier Jahren mit einer Erhebung des Standes der Dinge in seinem Tätigkeitsfeld begonnen.

Die erste Bestandsaufnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmonitors ist abgeschlossen. Sie bescheinigt dem Milchsektor gute Ergebnisse in mehreren Bereichen. Zudem hat die Branche ihre Treibhausgasemissionen innerhalb von 15 Jahren (2000-2015) um ein Viertel (-26%) gesenkt. Es gibt nur wenige Wirtschaftszweige innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft, die dem Milchsektor diesbezüglich das Wasser reichen können.

Das Nachhaltigkeitsmonitoring wurde Anfang 2014 als gemeinsames Projekt aller Kettenpartner – Milcherzeugung, -einsammlung und -verarbeitung – ins Leben gerufen. Initiatoren waren der belgische Milchindustrieverband (BCZ-CBL) und die in der Agrofrent zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen Bauernbund, ABS und FWA. Nach Abschluss der ersten Runde der Bestandsaufnahme ist es Zeit für eine Bilanz.

Freiwillig

Der Nachhaltigkeitsmonitor umfasst 35 Nachhaltigkeitskriterien in sieben Themenbereichen (Tiergesundheit und -wohlbefinden, Energie, Umwelt, Fütterung, Wasser und Boden sowie soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit). Die Teilnahme am Monitoring ist freiwillig und es steht jedem Milcherzeugerbetrieb frei, unter den vorgeschlagenen Maßnahmen diejenigen auszuwählen, die am einfachsten auf seinem Betrieb umgesetzt werden können bzw. bereits realisiert sind. Dieses Nachhaltigkeitsprogramm wurde allen belgischen Milchviehhaltern unterbreitet und die Beteiligung ist mit 96% überwältigend. Der jüngst veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht weist nach, dass die Milcherzeuger im Schnitt 13,5 Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung ihrer Betriebe umsetzen wie z.B. Investitionen in erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Optimierung der Futtereffizienz oder zur Verbesserung des Tierwohlbefindens, die tierärztliche Bestandsbetreuung, ... Beispielsweise haben 78% der Milchviehhalter einen Betreuungsvertrag mit einem Tierarzt abgeschlossen und in mehr als der Hälfte (55%) der Betriebe ist eine Kuhbürste im Einsatz.

Aber es gibt auch Punkte, die verbesserungswürdig sind. So haben bislang nur 3% der Betriebe ein Energieaudit durchführen lassen und nur jeder zehnte Betrieb (9%) hat Maßnahmen zur Wiederverwendung von Gebrauchtwasser ergriffen. Dass mittlerweile jeder vierte Betrieb eigene, nachhaltige Energie produziert, ist einerseits positiv, andererseits besteht auf diesem Gebiet noch viel Spielraum für Verbesserungen.

Stand der Dinge

Gute Ergebnisse wurden auch im Bereich der Milcheinsammlung erzielt. Der Treibstoffverbrauch pro 1000 Liter eingesammelte Milch wurde dank der 50%-Steigerung der Auslastung der Tankwagen um 9% gesenkt. „Damit wollen wir uns aber keinesfalls begnügen“, erklärt BCZ-CBL-Geschäftsführer Renaat Debergh. „Das Einsammeln kann durchaus noch energieeffizienter gestaltet werden, z.B. durch die Verwendung umweltfreundlicherer Treibstoffe.“ Debergh hat sein ideales Zukunftsbild bereits vor Augen: Der Sammelwagen tankt auf dem Hof nicht nur Milch, sondern auch Biogas! Im Bereich der Milchverarbeitung wurde der Energieverbrauch im Zeitraum 2005-2016 um 13% reduziert und der CO₂-Ausstoß wurde gar um 22% gesenkt.

Mittlerweile wurde die zweite Runde des Nachhaltigkeitsmonitors gestartet. Dabei werden die teilnehmenden Betriebe nicht nur über den Stand der Dinge in der Milchkette informiert, sondern erhalten auch ihr eigenes Nachhaltigkeitszeugnis, mit dem sie ihre Situation einschätzen und vergleichen können. Damit ist gleichzeitig auch ein Anreiz gegeben, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen fortzusetzen.

Rotterdamer Erklärung

Der belgische Milchsektor ist willens, sich stärker in die internationale Nachhaltigkeitsbewegung einzubinden. Er tritt deshalb der Rotterdamer Erklärung des Milchsektors bei. Damit folgt unser Land dem Beispiel von fünfzehn Ländern, die sich im vergangenen Jahr dazu verpflichtet haben, sich für eine nachhaltige Entwicklung des Milchsektors zum Vorteil von Mensch und Erde einzusetzen. Für Belgien setzten Roel Vaes (Bauernbund) und Renaat Debergh (BCZ-CBL) ihre Unterschrift unter den Vertrag.

In der Rotterdamer Erklärung des Milchsektors verpflichten sich die Unterzeichner zu einem integrierten Ansatz zur Förderung der Nachhaltigkeit des Systems Milch unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und ökologischen Dimensionen. Dabei sollen die Bedürfnisse von Familienbetrieben, Kleinbauern und Hirten besonders berücksichtigt werden. Ferner sollen Instrumente und Richtlinien zur Identifizierung und Anwendung von nachhaltigen Verfahren im Milchsektor entwickelt, umgesetzt und verbreitet und Kapazitäten und Rahmenbedingungen zur Unterstützung nachhaltiger Verfahren geschaffen werden.

Als Vertreterin der Agrofront erklärte Sonja De Becker: „Den Milcherzeugern ist von Natur aus an Nachhaltigkeit gelegen. Dank des Nachhaltigkeitsmonitors können sie nun erstmals ihre Anstrengungen mit Zahlen untermauern. Das Streben nach Nachhaltigkeit ist ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess für alle Glieder der Milchkette. Entscheidend ist, dass die wirtschaftliche Komponente der Nachhaltigkeit der Milcherzeugerbetriebe dabei nicht aus den Augen verloren wird. Die Herausforderung besteht darin, unseren bran-

chenübergreifenden Nachhaltigkeitsmonitor bestmöglich auf die Kriterien der internationalen Akteure abzustimmen und gleichzeitig den spezifischen Rahmenbedingungen der belgischen Milcherzeuger Rechnung zu tragen. Und der Handel, der aus Marketinggründen Anforderungen stellt und Auflagen macht, muss erkennen, dass zusätzliche, mit Kosten verbundene Anstrengungen der Erzeuger über einen Preiszuschlag vergütet werden müssen.“ Die Bauernbund-Vorsitzende betonte außerdem, dass die Freiwilligkeit des Nachhaltigkeitsmonitorings gewährleistet sein muss.

Vorbildbetrieb

Die Vorstellung der Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmonitors fand auf dem Hoeve .t Alkeveld, dem Milchviehbetrieb von Chris und Leen Steenhuyse in Zottegem, statt. Diese Wahl war kein Zufall, denn der Betrieb ist in Sachen Nachhaltigkeit vorbildlich. Derzeit melken die beiden rund hundert Kühe mit zwei Robotern und bewirtschaften 80 ha Land. Das hohe Umweltbewusstsein kommt u.a. durch eine Solaranlage für die Warmwasserbereitung und die Verwendung von aufbereitetem Regenwasser als Tränke für das Vieh zum Ausdruck. Hoeve .t Alkeveld ist nicht nur eine umweltfreundliche Investition, sondern auch ein Erlebnisbauernhof mit angeschlossener Direktvermarktung. Am Wochenende können die Besucher nach Belieben die Ställe besichtigen und dabei das hofeigene Eis genießen. Denn starke lokale Verankerung und ein wirtschaftlich solides Geschäft sind ebenfalls Bestandteile der Nachhaltigkeit.

.....

Nele Kempeneers



Auf dem Milchviehbetrieb von Chris und Leen Steenhuyse wird Nachhaltigkeit groß geschrieben.



Roel Vaes (Bauernbund), Renaat Debergh (BCZ) und Laurence Reyken (IDF) unterzeichnen die Rotterdamer Erklärung.

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	21. Okt.	425-775	-25	€/Stück
Battice - Weißblau	21. Okt.	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	21. Okt.	65-140	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	21. Okt.	40-90	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	21. Okt.	40-70	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	20. Okt.	350-660	-15	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	20. Okt.	60-160	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	20. Okt.	45-105	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	20. Okt.	80	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	20. Okt.	20-90	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	20. Okt.	50-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	20. Okt.	450-750	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	20. Okt.	425-700	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	20. Okt.	125-875	=	€/Stück
Ciney - 50%	20. Okt.	875-975	=	€/Stück
Ciney - 55%	20. Okt.	1120-1250	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	20. Okt.	1000-2250	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	20. Okt.	950-2150	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	21. Okt.	1350-1900	-50	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	21. Okt.	1200-1550	-50	€/Stück
Battice - Gute	21. Okt.	750-1050	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	21. Okt.	400-600	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **nachgegeben**

Battice - R - Gute	21. Okt.	900-1150	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	21. Okt.	700-975	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	21. Okt.	375-625	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	21. Okt.	200-400	=	€/Stück
Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate	25. Okt.	2,75-2,90	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellender	25. Okt.	2,45-2,70	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellenderwertig	25. Okt.	2,10-2,30	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute	25. Okt.	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 55%	25. Okt.	1,50-1,85	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 50%	25. Okt.	1,10-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Wurstkühe	25. Okt.	0,90-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Wurstkühe	20. Okt.	1,00-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	20. Okt.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	20. Okt.	1,60-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	20. Okt.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	20. Okt.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	20. Okt.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	9. Okt.	315,99	-1,06	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	9. Okt.	304,64	-1,30	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	9. Okt.	282,06	-2,88	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	9. Okt.	275,44	-1,34	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	9. Okt.	273,41	-0,90	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	9. Okt.	235,08	-0,72	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	9. Okt.	225,28	-1,69	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	16. Okt.	581,28	-39,38	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	24. Okt.	6,35	-0,10	€/kg

Käse: **nachgegeben**

BCZ - Cheddar	16. Okt.	359,00	-3,50	€/100 kg
---------------	----------	--------	-------	----------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	16. Okt.	158,18	-2,94	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	16. Okt.	299,59	-2,43	€/100 kg

Ackerbau

Brotweizen

Matif - vertrag Mai 2018	24. Okt.	170,75	-1,25	€/Tonne
--------------------------	----------	--------	-------	---------

Heu: **angezogen**

Lokeren - Heu	24. Okt.	139,00	+4,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2017	24. Okt.	365,25	-0,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2018	24. Okt.	370,50	-1,00	€/Tonne
Matif - vertrag Mai 2018	24. Okt.	373,25	-0,75	€/Tonne

Sojabohnen

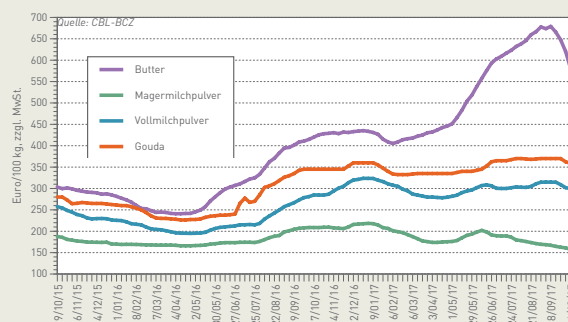
Chicago - Vertrag Nov 2017	24. Okt.	304	-3	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2018	24. Okt.	307	-4	€/Tonne
Chicago - Vertrag März 2018	24. Okt.	311	-3	€/Tonne

Stroh: **angezogen**

Lokeren - Stroh	24. Okt.	90,00	+2,00	€/Tonne
-----------------	----------	-------	-------	---------

Weizen: **angezogen**

Synagra - Standardweizen	19. Okt.	140,0	-1,0	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	20. Okt.	140,0	=	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	23. Okt.	140,5	+0,5	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	24. Okt.	141,0	+0,5	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	25. Okt.	140,5	-0,5	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

KOCHKURS FÜR MÄNNER IN LANZERATH

Mann kocht!

Im November bieten die Ländlichen Gilden erneut einen Kochkurs (3 Abende) nur für Männer an! Schließlich kochen Männer genau so gut wie die Frauen, die meisten berühmten Köche sind Männer, also kein Grund, den Kopf hängen zu lassen!

Die Kunst des Kochens ist einfach zu erlernen, ganz egal ob man(n) für den Alltag etwas kochen oder Freunde bzw. Partnerin überraschen möchte.

Im Einsteigerkochkurs nur für Männer erlernen die Teilnehmer die Grundlagen, um sich selbst gesund zu ernähren, ganz ohne „Tütenfraß“, Tiefkühlpizza und Fertiggerichte.

Einfache Suppen, schnelle, originelle Hauptgerichte, pfiffige Desserts – jeden Abend kocht die Referentin Andrea Fasch mit den Männern in ihrer Seminarküche ein komplettes Essen – schnell und frisch auf den Tisch! Danach braucht man sich vor keinem Kochbuch mehr fürchten und der Spaß kommt auch nicht zu kurz. Besondere Vorkenntnisse sind nicht vonnöten. Für Männer ohne viel Zeit für die Küche gibt es auch Ratschläge für „einmal kochen, öfter essen“ und die Haltbarmachung von Gerichten z.B. durch einfrieren, vakuumieren oder einkochen.

Der Kurs findet jeweils dienstagsabends am 14., 21. und 28. November, von 19.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche von Andrea Fasch auf dem Hof Kriemisch in Lanzerath statt.

Der Kostenbeitrag ist 80 Euro (70 Euro für Mitglieder) für alle drei Kochabende.

Anmeldungen sind bis Dienstag, 7. November, telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Achtung: Es sind maximal 5 Plätze frei.



MODERATORENSCHULUNG DER LÄNDLICHEN GILDEN

Ehrenamtliche Dorfmoderatoren gesucht

Die Ländlichen Gilden beraten und begleiten Dörfer seit Jahren im Auftrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um dieses Angebot ausbauen zu können, werden immer ehrenamtliche Dorfmoderatoren gesucht, die sich für das Thema Land- und Dorfentwicklung interessieren und Dörfer bei ihrem Prozess der Dorfentwicklung begleiten möchten.

Zur Aus- und Weiterbildung dieser Moderatoren bieten wir eine zweitägige Moderatorenausbildung in Worriken/Bütgenbach an. Diese findet vom 17. bis zum 18. November statt und ist für die

Teilnehmer kostenlos. Das Seminar beginnt am Freitagabend um 17.30 Uhr und endet am Samstag um 17.00 Uhr. Auf Wunsch kann auch in Worriken übernachtet werden. Trainer ist Wolfgang Kubutsch von der Andreas-Hermes-Akademie in Bonn. Es sind keine Vorkenntnisse vonnöten, allerdings wird ein Interesse für das Thema und eine Bereitschaft, das eigene oder ein „fremdes“ Dorf im Anschluss zu moderieren, vorausgesetzt. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei Gerd Brüls unter 0475/79.31.15 oder gerd.bruls@bauernbund.be.

Katholische Erwachsenenbildung

Die über den Seelsorgerat geförderte katholische Erwachsenenbildung bietet ein vielfältiges Bildungsprogramm an, das sich an Christen richtet, die ihren Glauben tiefer und in Verbundenheit mit anderen Christen leben möchten. Die Bildungsangebote werden von der Arbeitsgruppe „Glaubensvertiefung“ des

Seelsorgerates, von den Pfarrverbänden, vom Landfrauenverband und von den Ländlichen Gilden durchgeführt. Träger ist eine Kooperationsgruppe dieser Anbieter, die die Bildungsangebote vernetzt. In verschiedenen Pfarrverbänden sind im Laufe dieses Winters und des kommenden Jahres folgende Themen im Angebot:

- > Das Matthäus-Evangelium lesen
 - > Exerzitien im Alltag
 - > Bibelkreis - „Das Feuer neu entfachen“
 - > Lectio Divina
 - > Der Parcours Mess'Aje
 - > Bibelwanderung
- Nähere Informationen erteilen die ostbelgischen Pfarrverbände.

Aktiv, erlebnisreich, kreativ

Schule auf dem Bauernhof bringt Bewegung in den Schulalltag und schafft Raum für kreativen, praxisnahen Unterricht. Das stellten die Gilden Lontzen-Walhorn-Kelmis und Amel jüngst wieder unter Beweis.

Was für einige Gilden fester Bestandteil des Jahresprogramms ist, wird von anderen Gilden wieder neu entdeckt: die Einladung von Volksschülern zu einem aktiven, kreativen, erlebnisreichen und praxisnahen Unterrichtstag auf einem Bauernhof. Letzteres trifft auf die Gilden Lontzen-Walhorn-Kelmis und die Gilde Amel

zu, die sich im Sommer dazu entschlossen hatten, die Verbraucher von morgen an die Landwirtschaft heranzuführen. Bereits in der Vergangenheit hatten sie zur „Schule auf dem Bauernhof“ eingeladen, teils kurzfristig improvisiert in Eigenregie, teils mit externer Hilfe. Nach einer längeren Pause feierte die „Schule auf



- 1 *Sage es mir, und ich vergesse es; zeige es mir, und ich erinnere mich; lass es mich tun, und ich behalte es.”(Konfuzius)*
- 2 *Den organisierenden Gilden ist es ein großes Anliegen, den Kindern den Bezug zur Natur anhand von praktischen Beispielen zu erklären und Zusammenhänge verständlich aufzuzeigen.*
- 3 *Die Landwirte übernehmen an diesem Tag den Unterricht und auch die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer schlüpfen in die Rolle des Schülers.*
- 4 *Eine Tagesration für eine Milchkuh wiegen oder sich beim Melken an einem Modelleuter zu versuchen, gehören genauso zum Programm wie ein Kalb, ein Rind oder eine Kuh auf einer Malvorlage zu zeichnen.*

dem Bauernhof“ nun in beiden Gilden ein Comeback. Diesmal aber wollten die Gilden selbst das Zepter in der Hand halten und das Projekt Schule auf dem Bauernhof in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden in Angriff nehmen.

Für die Gilde Lontzen-Walhorn-Kelmis öffnete Familie Keutgen in Walhorn Anfang Oktober ihren Hof für 50 begeisterte junge Besucher. Gleich an zwei Tagen stellte Familie Heyen aus Halenfeld ihren Hof als Klassenzimmer zur Verfügung, damit alle 150 Schulkinder der verschiedenen Primarschulen der Gemeinde Amel an der Initiative teilnehmen konnten.

Die anwesenden Schülerinnen und Schüler wurden in kleineren Gruppen aufgeteilt, um an allen Ateliers teilzunehmen. Im Rotationsverfahren konnten so alle Kinder jedes angebotene Atelier mit den Basisthemen „Milch“, „Fütterung“, „Düngung“ und „Maschinen“ besuchen. Zusätzlich wurden Übungen wie z.B. die Berechnung von Flächen vor Ort angeboten oder auch ein Film zur Geburt eines Kälbchens gezeigt.

Das Projekt „Schule auf dem Bauernhof“ holt Schulklassen raus auf den Bauernhof. Das Zusammenspiel zwischen schulischer Bildung und außerschulischen Lernorten wie ein Bauernhof sollte ein wichtiger Bestandteil des Ausbildungsprogramms sein. Denn „Schule auf dem Bauernhof“ ist nicht einfach nur ein lustiger Tag auf einem Betrieb, sondern beinhaltet klare Lernziele, die die organisierenden Gilden vorab gemeinsam mit den Lehrkräften abgesprochen haben. Die sinnvollen und intensiven Erfahrungen fördern die Sozialkompetenz und das Bewusstsein der Kinder gegenüber sich selbst und gegenüber ihrer Umwelt. Schülerinnen und Schüler erlernen, erleben und erfahren, wie Milch als Basis für verschiedene Nahrungsmittel produziert wird und entdecken damit eine der Grundlagen der menschlichen Ernährung hautnah auf einem Bauernhof.

.....

Marcel Mertes



5 Besonderes Highlight in Halenfeld: Die Kinder konnten live die Geburt eines Kalbes erleben.

6 Wenn ich mal groß bin ...

7 Abschluss eines gelungenen Tages.

4. APFELFEST IN LANZERATH

Magere Ernte, aber Sonne pur

Die diesjährige Apfelernte in der Region fiel wegen der strengen Spätfröste bei den meisten Obstbaumbesitzern in diesem Jahr eher bescheiden aus. Dennoch gab es einiges für die mobile Saftpresse aus Kreuzau (D) im Rahmen des diesjährigen Apfelfestes am Sonntag, den 15. Oktober auf dem Hof Kriemisch in Lanzerath zu tun. Der Wettergott meinte es besonders gut mit den Organisatoren rund um die Ländlichen Gilden. Bei strahlendem Sonnenschein strömten dann auch zahlreiche Besucher auf den Bio-Hof, um Wissenswertes und Kulinarisches rund um den Apfel zu erleben.

Rund um die Apfelpresse teilten Experten aus dem Bereich Obstanbau ihr Wissen mit den interessierten Besuchern. Baumwarte, Pomologen, Baumschulbetreiber, Gärtner und Saatgutexperten lieferten auf ihren Informationsständen und bei Vorführungen Erklärungen zur Pflanzung und zur Pflege von Obstbäumen und berieten bei der Auswahl geeigneter Sorten für den Eifelraum. Der Gartenbauverein Baesweiler, langjähriger Partner der Ländlichen Gilden in der Aus- und Weiterbildung, sorgte sich um das leibliche Wohl der Besucher. Sie konnten Kaffee und Kuchen sowie frisch belegte Brötchen mit regionalem Fleisch und Käse der Molkeereigenossenschaft Arla genießen. Mehr noch: Bei dem herrlichen Herbstwetter wurde spontan auch der Grill angeworfen und den Besuchern frische Burger oder Würstchen aus eigener Herstellung vom Biohof Kriemisch angeboten.

Neben der Information rund um das Obst boten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Biobäuerin Andrea Fasch auch lokalen Erzeugern und Handwerkern die Möglichkeit, ihr Warenangebot im Rahmen des Apfelfest zu präsentieren. So fanden auch dieses Jahr wieder Verkaufsstände mit Produkten wie Obstbäume, Kartoffeln, Marmelade, Honig, Ziegenkäse, Schafsfelle oder Nistkästen für Vögel ihren Platz im Innenhof des Betriebes.

Um das vielfältige Angebot abzurunden, übernahm die KLJ Büllingen die Animation der kleinen Besucher. Die Jugendlichen boten Malvorlagen mit Obstmotiven an. Besonders beliebt war natürlich bei den jüngsten Besuchern das Schminken des Gesichtes, das Bemalen der Hände oder das Suchen nach Edelsteinen im Sandeimer.

Da einige Interessenten den Termin am Sonntag nicht wahrnehmen konnten, boten die Verantwortlichen der mobilen Apfelpresse nach Absprache zwischen den Ländlichen Gilden und Natagriwal einen zusätzlichen „Presstetermin“ am Montag bei Agra-Ost in St. Vith an.

Erfahrungsgemäß fällt die Apfelernte alle zwei Jahre üppiger aus. Wenn die Witterung im nächsten Frühjahr und Sommer mitspielt, ist 2018 wieder mit einer reichhaltigen Apfelernte zu rechnen. Voraussichtlicher Termin für das nächste Apfelfest mit Saftpresse – mittlerweile schon traditionsgemäß der 3. Sonntag im Oktober. Weitere Informationen und Bilder vom Apfelfest unter www.laendlichegilden.be.

.....
Marcel Mertes



Auch bei den Kleinsten herrschte reges Interesse an der mobilen Apfelpresse.



Erläuterungen zum Beschneiden von Obstbäumen.



Wie wird ein Baum korrekt eingepflanzt?



Ländliche Gilden
für Dorf und Land